



Zulassung gemäß § 18 BBodSchG

Gemäß Art. 6 Abs. 2 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes vom 23.02.1999 und der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern vom 3.12.2001 wird der Untersuchungsstelle

R & H Umwelt GmbH
Schnorrstrasse 5a
90471 Nürnberg

mit ihren Niederlassungen

Leonhardstraße 13a, 83104 Tuntenhausen
Frankenstraße 205b, 97078 Würzburg

die

Zulassung

Nummer: AQS B5/006/03
(Erstzulassung 2003)

als Untersuchungsstelle gemäß §18 Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17.03.1998 für die

Untersuchungs- bzw. Teilbereiche 1.1; 2.1; 3.1

(Untersuchungsbereich 1: Feststoffe

- Teilbereich Probenahme und Vor-Ort-Untersuchungen;

Untersuchungsbereich 2: Eluate und Perkolate, wässrige Medien

- Teilbereich Probenahme und Vor-Ort-Untersuchungen;

Untersuchungsbereich 3: Bodenluft / Deponiegas

- Teilbereich Probenahme und Vor-Ort-Untersuchungen)

bis zum 9.07.2027 erteilt. Dies gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid und dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an allen von der Zulassungsstelle des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vorgeschriebenen Ringversuchen zu den benannten Parametern.

Augsburg, den 16.08.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Geldsetzer'.

Dr. Felix Geldsetzer